

B E G R Ü N D U N G

zur

**7. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 29 „Vechtel“**

Anlass der Planänderung und Änderungsinhalte

Der Bebauungsplan Nr. 29 „Vechtel“ ist seit dem 21.08.1980 rechtsverbindlich.

Der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 wird im Norden durch die Straße „Im Vechtel“ begrenzt. Diese ist von der Bahnlinie - im Westen - bis zum benachbarten Bebauungsplan Nr. 29/A „Vechtel“ - im Osten - Bestandteil des Bebauungsplanes.

Nördlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 29 „Vechtel“ wurde ein weiteres Wohngebiet mit der Bezeichnung -Bebauungsplan Nr. 55 „Südlich des Abrocksbaches“- aufgeplant.

Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die Straße „Im Vechtel“.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ergab sich die Notwendigkeit die mit der Erschließung des Gebietes geplanten verkehrsregelnden/ bzw. -lenkenden Maßnahmen durch konkrete Festsetzungen im Bebauungsplan planungsrechtlich zu binden.

Die Straße „Im Vechtel“ ist deshalb von der Bahnlinie - im Westen - bis zum Flurstück 332, Flur 40, - im Osten- Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 55 „Südlich des Abrocksbaches“.

Im Rahmen der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Vechtel“ wird die öffentliche Verkehrsfläche „Im Vechtel“ in dem o.g. Abschnitt aus dem Plangebiet herausgenommen und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes neu festgesetzt.

Harsewinkel, den 20.11.1998